

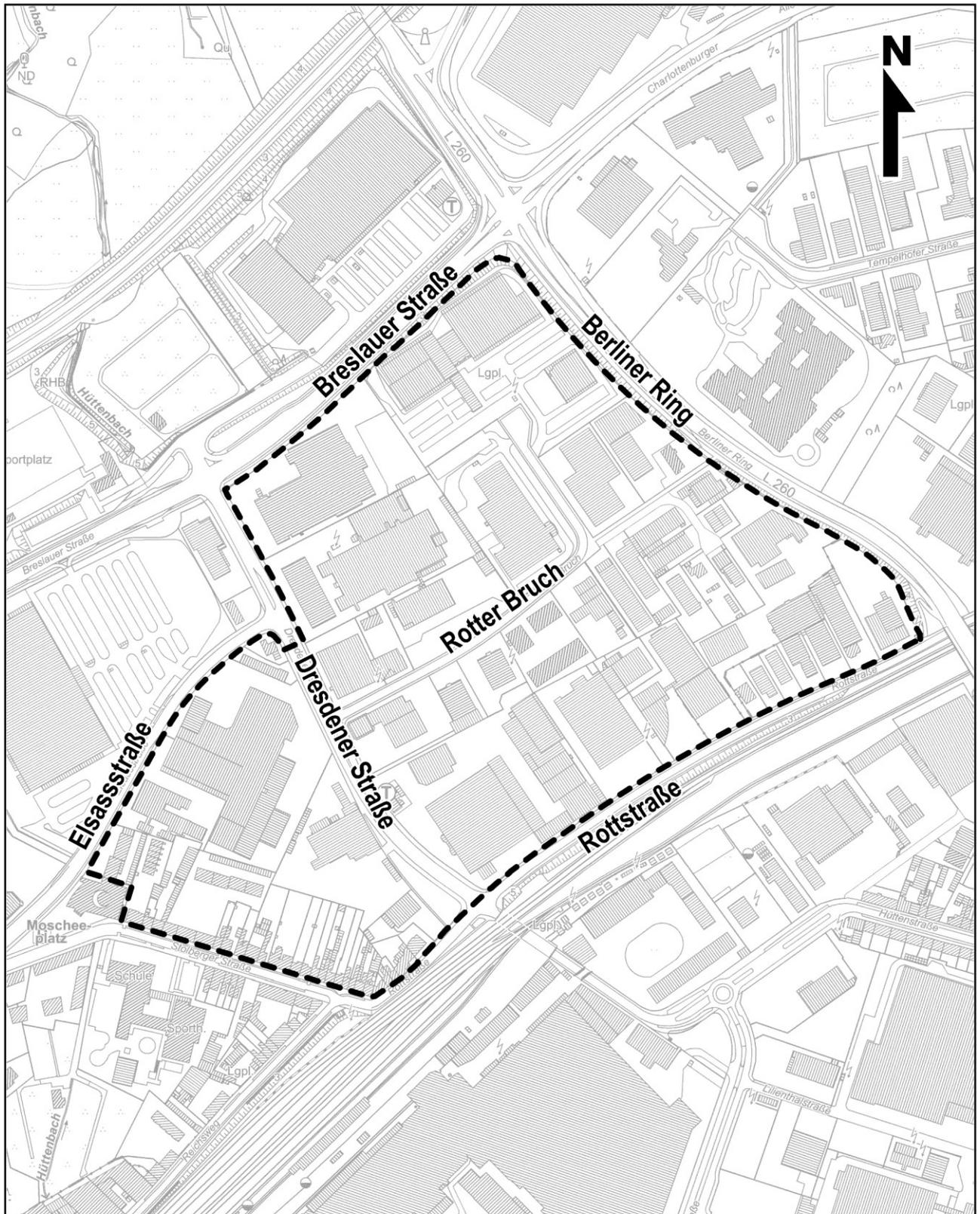
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

Aufstellung eines Bebauungsplans - Dresdener Straße / Rotter Bruch - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Berliner Ring, Breslauer Straße, Dresdener Straße, Elsassstraße, Stolberger Straße und Rottstraße

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Dresdener Straße / Rotter Bruch - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Mitte im Bereich zwischen Berliner Ring, Breslauer Straße, Dresdener Straße, Elsassstraße, Stolberger Straße und Rottstraße beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 319 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bebauungsplan - Dresdener Straße / Rotter Bruch -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.“

Aachen, den 22.03.2024

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin